Ä302 Änderungen LDK-Wahlordnung

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 21 bis 23:
~~(2) In den ersten beiden Wahlgängen ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, d.h. mehr als 50 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen erhält.~~

~~(3) Nach dem ersten Wahlgang scheiden diejenigen aus, die weniger als 15 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.~~

~~(4) Erreicht auch im zweiten~~(2) Im ersten Wahlgang ~~niemand~~kann jede*r Abstimmungsberechtigte im Sinne eines Instant-Runoff-Wahlverfahrens beliebig viele der Kandidierenden durch Nummerierung in eine Reihenfolge bringen. Alternativ kann insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden. Nach Feststellung der Anzahl abgegebener Stimmen werden für alle Kandidierenden die ~~erforderliche absolute Mehrheit,~~ Anzahl der erhaltenen Erstpräferenzen festgestellt. Sofern keiner der Kandidierenden über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wird die*der Kandidierende mit der niedrigsten Stimmenzahl aus dem Rennen genommen, und die Stimmen jeweils auf die kandidierende Person übertragen, der die Zweitpräferenz gilt. Der Vorgang wird so lange wiederholt, bis eine*r der Kandidierenden über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Diese*r Kandidat*in ist gewählt. Falls zwei oder mehr Kandidierende gleichermaßen die niedrigste Stimmenzahl haben, wird die*derjenige aus dem Rennen genommen, die*der die wenigsten Stimmen hatte, als sich die Stimmzahl zuletzt unterschied. Wenn zu jedem Zeitpunkt die gleiche Stimmenzahl herrschte, entscheidet das Los darüber, wer ausscheidet.

(3) Falls keine*r der Kandidierenden über die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen konnte, findet ein ~~dritter~~zweiter Wahlgang als Stichwahl der beiden Bestplatzierten des ~~zweiten~~ersten Wahlgangs statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen exklusive der Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollte im dritten Wahlgang nur ein*e Kandidat*in antreten, so ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so wird die Wahl neu eröffnet.

(4) Falls es nur zwei Kandidierende gibt, findet direkt eine Stichwahl zwischen beiden Statt. Sollte nur ein*e Kandidat*in antreten, so ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wird diese nicht erreicht, so wird die Wahl neu eröffnet.

Von Zeile 30 bis 31 löschen:
~~§7 Verbundene Einzelwahl~~

~~(1) Die verbundene Einzelwahl ist eine Zusammenfassung von Einzelwahlen, es können also mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden. Es gelten die Bestimmungen von §5.~~

Begründung

Wenn bei einer Wahl für einen Posten mehrere Personen mit ähnlichen Merkmalen kandidieren, die für die Wählenden wichtig sind (bspw. Themengebiete, inhaltliche ausrichtung, Alter…), „klauen“ sie sich

gegenseitig die Stimmen und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der ersten Wahlrunde unterhalb des Quorums liegen und rausfliegen. Dies kann Wahlergebnisse verzerren. Darüber hinaus sind die fast immer nötigen zweiten und dritten Wahlgänge anstrengend und zeitintensiv.

Beide Probleme lassen sich durch die Nutzung eines Rangfolgeverfahrens lösen. Dabei müssen die Wählenden sich nicht für nur einen Namen entscheiden, sondern bringen alle Kandidierenden, die sie unterstützen in eine Reihenfolge. Bei der Auszählung werden dann quasi mehrere Wahlgänge simuliert, ohne dass immer wieder neu abgestimmt werden muss. In jedem „Wahlgang" wird nur die kandidierende Person mit den wenigsten Stimmen aussortiert und deren Stimmen anhand der nächsten Präferenz neu verteilt.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Eine Schulklasse möchte einen Filmabend veranstalten! Die Harry-Potter-Fans sind deutlich in der Mehrheit und fast alle dafür, dass ihr Film gewinnt. Allerdings stehen drei verschiedene Harry-Potter-Filme zur Auswahl. Die Star-Wars-Fans und die Tatort-Fans hingegen haben jeweils einen Film vorgeschlagen, den sie geschlossen unterstützen.

Alter Abstimmungsmodus:

Da sich die Stimmen der Harry-Potter-Fans auf 3 Filme verteilen, haben alle 3 nach dem ersten und zweiten Wahlgang jeweils weniger Stimmen als die beiden anderen Filme. Daher findet am Ende eine Stichwahl zwischen Star Wars und dem Tatort statt und die große Mehrheit der Abstimmenden ist mit dem Ergebnis unzufrieden.

Neuer Abstimmungsmodus:

Die Harry-Potter-Fans setzen ihren jeweiligen Lieblingsfilm auf Platz 1, die anderen beiden Harry-Potter-Filme, die sie auch mögen, auf die Plätze 2 und 3 und erst dahinter (oder gar nicht) die beiden anderen. Der schwächste ihrer drei Filme fliegt zuerst aus dem Rennen und die Stimmen, die er bekommen hätte, werden entsprechend der Stimmzettel auf die anderen beiden Kandidierenden Harry-Potter-Filme verteilt. Nachdem auch der zweitstärkste der drei rausfliegt, sind alle Stimmen der Harry-Potter-Fans auf deren stärksten Film vereint, der damit über 50% hat und gewählt ist. Das entspricht deutlich besser dem Willen der Wählenden und außerdem müssen nur einer statt drei Wahlgänge durchgeführt werden.

Mit einem Präferenzwahlsystem wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit Hillary Clinton Präsidentin der USA geworden, da viele Menschen, die aussichtslose (z.B. grüne) Kandidat*innen gewählt haben, vermutlich mit der zweiten Präferenz Hillary Clinton gewählt hätte.

Wenn bei einer Wahl für einen Posten mehrere Personen mit ähnlichen Merkmalen kandidieren, die für die Wählenden wichtig sind (bspw. Themengebiete, inhaltliche ausrichtung, Alter…), „klauen" sie sich gegenseitig die Stimmen und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der ersten Wahlrunde unterhalb des Quorums liegen und rausfliegen. Dies kann Wahlergebnisse verzerren. Darüber hinaus sind die fast immer nötigen zweiten und dritten Wahlgänge anstrengend und zeitintensiv.

Beide Probleme lassen sich durch die Nutzung eines Rangfolgeverfahrens lösen. Dabei müssen die Wählenden sich nicht für nur einen Namen entscheiden, sondern bringen alle Kandidierenden, die sie unterstützen in eine Reihenfolge. Bei der Auszählung werden dann quasi mehrere Wahlgänge simuliert, ohne dass immer wieder neu abgestimmt werden muss. In jedem „Wahlgang" wird nur die kandidierende Person mit den wenigsten Stimmen aussortiert und deren Stimmen anhand der nächsten Präferenz neu verteilt.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Eine Schulklasse möchte einen Filmabend veranstalten! Die Harry-Potter-Fans sind deutlich in der Mehrheit und fast alle dafür, dass ihr Film gewinnt. Allerdings stehen drei verschiedene Harry-Potter-Filme zur Auswahl. Die Star-Wars-Fans und die Tatort-Fans hingegen haben jeweils einen Film vorgeschlagen, den sie geschlossen unterstützen.

Alter Abstimmungsmodus:

Da sich die Stimmen der Harry-Potter-Fans auf 3 Filme verteilen, haben alle 3 nach dem ersten und zweiten Wahlgang jeweils weniger Stimmen als die beiden anderen Filme. Daher findet am Ende eine Stichwahl zwischen Star Wars und dem Tatort statt und die große Mehrheit der Abstimmenden ist mit dem Ergebnis unzufrieden.

Neuer Abstimmungsmodus:

Die Harry-Potter-Fans setzen ihren jeweiligen Lieblingsfilm auf Platz 1, die anderen beiden Harry-Potter-Filme, die sie auch mögen, auf die Plätze 2 und 3 und erst dahinter (oder gar nicht) die beiden anderen. Der schwächste ihrer drei Filme fliegt zuerst aus dem Rennen und die Stimmen, die er bekommen hätte, werden entsprechend der Stimmzettel auf die anderen beiden Kandidierenden Harry-Potter-Filme verteilt. Nachdem auch der zweitstärkste der drei rausfliegt, sind alle Stimmen der Harry-Potter-Fans auf deren stärksten Film vereint, der damit über 50% hat und gewählt ist. Das entspricht deutlich besser dem Willen der Wählenden und außerdem müssen nur einer statt drei Wahlgänge durchgeführt werden.

Mit einem Präferenzwahlsystem wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit Hillary Clinton Präsidentin der USA geworden, da viele Menschen, die aussichtslose (z.B. grüne) Kandidat*innen gewählt haben, vermutlich mit der zweiten Präferenz Hillary Clinton gewählt hätte.